

Sachstand Bebauungsplanverfahren

Erläuterung der benutzten Abkürzungen:

- a) Aufstellungsbeschluss (bei VEP = Einleitungsbeschluss)
- a)² Ern. Aufstellungsbeschluss
- b) Konzeptionsbeschluss
- b)² Ern. Konzeptionsbeschluss
- c) Bürgerbeteiligung
- d) Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- d)² Ern. Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- e) Offenlage
- e)² Erneute Offenlage
- f) Satzungsbeschluss (bei FNP = Beschluss zur Wirksamkeit)

Hinweise:

Die nachfolgende Auflistung umfasst die tatsächlich laufenden Bebauungsplanverfahren. Die Liste beinhaltet ferner Bebauungsplanverfahren, die zum gegenwärtigen zwar noch nicht zur Aufstellung beschlossen sind, jedoch hinreichend absehbar sind.

Bebauungsplanverfahren die seit mehreren Jahren ruhen und eine Fortführung/Wiederaufnahme derzeit nicht zu erwarten ist, sind in der Liste nicht geführt.

Die Meilensteinplanung stellt eine überschlägige und nicht verbindliche Einschätzung dar.

Bereich zwischen Rhein und Mosel

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
17 Ä 3	„Löhrstraße / Am Plan / / Görgenstraße / Pfuhlgasse“, Änderung Nr. 3 (Vorhaben „Westgate“) Innenstadt	a) 01.02.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Zielsetzung ist die Errichtung eines Hochhauses auf dem sog. Wehmeyergrundstück. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss bis Mitte 2025
20 Ä 13	„Bardelebenstraße/ Moselweißer Straße/ Yorckstraße“, Änderung Nr. 13 Rauental	a) vrsl. 14.11.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Gemäß den Zielsetzungen der Rahmenplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier auf dem sog. Zenzengelände geschaffen werden. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
20 Ä 14	„Bardelebenstraße/ Moselweißer Straße/ Yorckstraße“, Änderung Nr. 14 Rauental	noch kein Aufstellungsbeschluss		Die Planung wird extern bearbeitet. Ein Aufstellungsbeschluss wurde noch nicht gefasst. Derzeit erfolgen Gespräche mit dem Eigentümer der Liegenschaft. Analog zur Änderung Nr. 13 (s.o.) sollen gemäß den Zielsetzungen der Rahmenplanung Rauental die Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier (urbanes Gebiet) geschaffen werden. Im Zuge des weiteren Verfahrens soll geprüft werden, ob eine Zusammenlegung der beiden Änderungsverfahren Nr. 13 und Nr. 14 möglich ist. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss im 1. Quartal 2025
65a	„Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II“, Teilbereich Süd Rauental	a) 13.11.2015 a)² 16.11.2023 b) 31.10.2023 c) 09.01.2024 d) 14.05.2024 e) 18.10.2024 bis 20.11.2024	prioritär	Planungsziel ist die Schaffung einer Bahnquerung sowie eines bahnbegleitenden Fuß- und Radweges. Die förmliche Beteiligung erfolgt derzeit (von 18.10.2024 bis 20.11.2024) Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss vrsl. im Februar 2025

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Staterläuterung – Meilensteinplanung
71d Ä 3 § 13a	„Haupt- und Schulzentrum Karthause“, Änderung Nr. 3 Karthause	a) 16.11.2023		Die Planung wird extern bearbeitet. Bei dem Bestandsgebäude in der Simmerner Straße handelt es sich um ein Studierendenwohnheim. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit einer allgemeinen Wohnnutzung geschaffen werden. Auch soweit das Studierendenwohnheim an dem Standort zunächst verbleiben soll, wird das Bebauungsplanverfahren weiter betrieben. Nächster Verfahrensschritt: E+O-Beschluss
120 Ä3 Inkl. FNP	„Seilbahnanlage Koblenz BUGA 2011“, Änderung Nr. 3	a) 16.11.2023 b) 06.02.2024 c) 20.03.2024 d) 10.09.2024 e) 24.09.2024 bis 31.10.2024; 29.10.2024 bis 27.11.2024 (Wdh. für FNP)	prioritär	Planungsziel ist die Verlängerung des Baurechts auf Zeit für die Seilbahn. Derzeit erfolgt die förmliche Beteiligung, die Frist endet am 27.11.2024. Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss vrs. im Februar 2025
135 Ä5 § 13a	„Stadtdurchfahrt B 9 zwischen den Brückenbauwerken der Bahnstrecken Köln-Trier und Koblenz Trier“ Innenstadt	a.) 22.04.2021		Die Planung wird extern bearbeitet Planungsziel ist im Geltungsbereich der Änderung künftig auch Wohnnutzungen zuzulassen. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss.
152 Ä3	„Hochschulgebiet am Südknoten Karthause“, Änderung Nr. 3	a) 24.03.2022		Aufstellungsbeschluss zur Errichtung eines Studierendenwohnheimes auf einem Teilbereich des Parkplatzes der Hochschule. Seitens des Studierendenwerks liegt die Priorität vorerst auf der Entwicklung eines Studierendenwohnheimes am Campus Metternich. Das Bebauungsplanverfahren ruht derzeit. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
300	„Waldhotel Forsthaus Remstecken“ Rittersturz / Stadtwald	a) 04.06.2009 b) 25.06.2009 c) 04.05.2010 d) 17.05.2011 e) 27.06.-05.08.2011 a) ² 14.03.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung und Umgestaltung des bestehenden Hotel- und Gastronomiebetriebs. Ursprünglich sollte ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) aufgestellt werden. Der VEP wurde jedoch nicht zur Satzung beschlossen. Mit Beschlussfassung am 14.03.2024 erfolgte die Umstellung auf einen Angebotsbebauungsplan. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss 1. Quartal 2025, Satzungsbeschluss bis Mitte 2025
302 Ä 1 § 13a	„Infrastrukturgebäude Stolzenfels“ Stolzenfels	a) 16.05.2024		Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Infrastrukturgebäudes (Orangerie) in Stolzenfels. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlageschluss möglichst bis Mitte 2025, Satzungsbeschluss möglichst bis Ende 2025
316 § 13a	„Seniorenresidenz Stolzenfels“ Stolzenfels	a) 25.07.2014 a) ² 21.02.2019 VEP		Die Planung wird extern bearbeitet. Nach der Aktualisierung der Planungsziele (Entwicklung eines Hotels sowie eines Wohnprojektes) und der Umstellung auf einen VEP im Jahr 2019, wurden seitens des Investors die Ziele wiederum geändert. Nun sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnanlage geschaffen werden. Ein neuerlicher Aufstellungsbeschluss wäre hierfür notwendig. Derzeit ruht das Verfahren. Nächster Verfahrensschritt: Aktualisierung Aufstellungsbeschluss
330 Ä 1	„An der Königsbach“, Teilbereich A Änderung Nr. 1 Stolzenfels	a) 16.05.2024		Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 sind insbesondere die Konkretisierung von einzelnen Festsetzungsinhalten des ursprünglichen Bebauungsplans. Da nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Eigentümer aktuell keinen Verkauf der Grundstücke anstrebt, liegt derzeit keine akute Notwendigkeit vor, die 1. Änderung prioritär zu bearbeiten. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss bis Mitte 2025
332 § 13a	„Quartier im Raental zwischen Steinstraße und Blücherstraße“, Raental	b) 29.08.2019		Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung im Geltungsbereich. Die künftig zulässige bauliche Dichte und Anzahl der Vollgeschosse soll sich an die nachbarliche Bestandsbebauung anlehnen. Ursprünglich sollte die Koblenzer Wohnbau das Quartier entwickeln. Es ist nun vorgesehen, dass die Entwicklung durch einen privaten Investor erfolgen soll. Derzeit plant die Verwaltung die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens. Sobald ein privater Investor gefunden ist, kann und soll das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden. Vrsl. bedarf es dann einer Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses.

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
338 § 13a	„Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“ Goldgrube	a) 30.09.2020	prioritär (VSP)	Planungsziel ist die Steuerung der Nachverdichtung. In der Sitzung des Stadtrates am 10.10.2024 wurde eine Veränderungssperre (VSP) zur Sicherung der Planungsziele durch den Stadtrat beschlossen. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss vrsl Mitte 2025 Satzungsbeschluss möglichst Ende 2025/ Anfang 2026
347 § 13a	„Projektentwicklung auf dem Postgelände – Blücherstraße, Rauental“	a) 16.11.20223		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier (MU) auf dem Postgelände. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss vrsl. 1. Quartal 2025, Satzungsbeschluss möglichst bis Mitte 2025

Bereich links der Mosel, links des Rheins

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
101 Inkl. FNP	„Urbanes Gebiet und Gewerbegebiet im Bereich der ehemaligen Standortverwaltung/ Feste Kaiser Franz“ Lützel	a) 21.07.2023		Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier auf dem Gelände der ehemaligen Standortverwaltung geschaffen. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss Mitte 2025.
106 ÄuE 5 Inkl. FNP	„Freizeitzentrum Gülser Moselbogen“ Güls	a) 18.12.2020		Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollte die Nachnutzung des Leerstandes der ehem. Großbäckerei vorbereitet werden. Zwischenzeitlich erfolgte ein Verkauf der Flächen. Mit dem neuen Eigentümer laufen bereits Gespräche hinsichtlich künftiger Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft. Sobald belastbare Planungen vorliegen, wäre der Aufstellungsbeschluss neu zu fassen. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss bis Mitte 2025
159 Ä5	„Gewerbegebiet an der B9 – Bubenheim (KiTa Bubenheim)“, Änderung Nr. 5 Bubenheim	a.) 17.11.2022 d) 19.03.2024 a) ² vrsl. 06.02.2025 b) vrsl. 17.12.2024	prioritär	Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Kita Bubenheim. Zur planerischen Konfliktbewältigung der Betroffenen sowie angemessener Berücksichtigung der vorgebrachten Umweltbelange ist ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren auf das Regelverfahren angebracht. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss vrsl. Dezember 2024, Entwurfs- und Offenlagebeschluss möglichst bis Ende 1. Quartal 2025, Satzungsbeschluss möglichst bis Ende 2. Quartal 2025.
159 Ä6	„Gewerbegebiet an der B9 – Bubenheim“, Änderung Nr. 6 Bubenheim	a) 21.07.2023 b) 26.11.2024		Mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die planungsrechtliche Sicherung der Verkehrsfläche „In den Wissen“ sowie im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung einer Tankstelle die Verbreiterung einer öffentlichen Erschließungsstraße. Nächster Verfahrensschritt: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, Entwurfs- und Offenlagebeschluss möglichst bis 3. Quartal 2025, Satzungsbeschluss Ende 2025/ Anfang 2026.

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
229 ÄuE 1 § 13a	„Dienstleistungszentrum und Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 Bubenheim	a) 01.02.2024 d) 10.09.2024		Planungsziel ist die Anpassung der zulässigen Gebäudehöhe insbesondere im Hinblick auf die integrierte Leitstelle. Nächster Verfahrensschritt: Durchführung der förmlichen Beteiligung, vrsl. Dezember 2024/ Januar 2025 Satzungsbeschluss vrsl. bis Ende 1. Quartal 2025
232a	„In der Krümmfuhr“ Rübenach	a.) 22.04.2021		Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wohngebietsentwicklung „In der Krümmfuhr“ – zwischen Aachener Straße und Kilianstraße einschließlich Straßenverbindung. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss bis Mitte 2025, Entwurfs- und Offenlagebeschluss möglichst bis Ende 2025, Satzungsbeschluss Anfang 2026
234	„Sendnicher Straße“ Rübenach	a) 1982, erweitert 1996		Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Wohngebiets sowie einer Straßenverbindung zwischen der Sendnicher Straße und der Aachener Straße. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss bis Mitte 2025; Entwurfs- und Offenlagebeschluss möglichst Anfang 2026, Satzungsbeschluss bis Mitte 2026
260 Ä 3	„Baugebiet südliches Güls“, Änderung Nr. 3 Güls	Noch kein Aufstellungsbeschluss		Im Zusammenhang mit der geplanten Sportplatzenerweiterung in Güls sind externe Ausgleichsflächen des Bebauungsplans Nr. 260 zu verlegen. Ggf. ist auch die Höhe der Lärmschutzwand zwischen Sportplatz und Wohnbebauung anzupassen. Hierfür bedarf es der Änderung des Bebauungsplans. Bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, sollen zunächst geeignete Ausgleichs- und Ersatzflächen gefunden werden. Die diesbzgl. Abstimmungen und Prüfungen laufen derzeit. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss
303 inkl. FNP	„Verkehrssicherheitsanlage und Verkehrsübungsplatz“ Kesselheim	a) 04.03.2010 b) 22.05.2012 c) 27.06.2012 d) 07.05.2013 e) 29.05.-01.07.2013 d)² 29.10.2013 e)² 19.11.-18.12.2013		Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Verkehrssicherheitsanlage des ADAC. Nachdem das Verfahren längere Zeit vom ADAC nicht weiterverfolgt wurde und ruhte, besteht zwischenzeitlich wieder die Zielsetzung das Verfahren mit angepassten Planungszielen fortzuführen. Nächster Verfahrensschritt: Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Stauterläuterung – Meilensteinplanung
317 § 13a	„Baugebiet zwischen Pollenfeldweg, Johannesstraße und der Falckenstein-Kaserne“ Lützel	a) 25.07.2014 d) 05.07.2016		Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist eine Wohnbauentwicklung auf einer ehemaligen Gärtnereifläche. Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurde bereits gefasst, anschließend erfolgte jedoch keine Offenlage der Bebauungsplanunterlagen. Der Investor hat das Bebauungsplanverfahren zwischenzeitlich ruhen lassen. Nach einem Grundstücksverkauf und Wechsel des Investors, ist eine Fortführung der Planung wieder absehbar. Nächster Verfahrensschritt: Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses
346 Inkl. FNP	„KiTa Güls – Karl-Möhlig-Straße“ Güls	a) 14.03.2024	prioritär	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Kita an der Grundschule in Güls. Derzeit erfolgt die Vergabe der benötigten Fachgutachten. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss vrs. bis Mitte 2025, Entwurfs- und Offenlagebeschluss im Idealfall Ende 2025/ Anfang 2026; Satzungsbeschluss bis Mitte 2026
348	Nahversorgungszentrum Ortseingang Rübenach(Arbeitstitel) Rübenach	Noch kein Aufstellungsbeschluss		Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums mit weiteren Angeboten (u.a. Altenwohnen) sowie Sport- und Spielanlagen. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss
349 Inkl. FNP	„Freiflächen Photovoltaik Anlage Heyerberg“ Güls	a) 16.11.2023		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist auf dem ehemaligen Gelände der Deponie / Kiesgrube „Heyerberg“ eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Zur Durchführung der Planung bedarf es eines Zielabweichungsverfahrens (Regionaler Grünzug), welches bei der SDG derzeit in der Prüfung ist. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss möglichst bis Ende 1. Quartal 2025.
186 Ä 7 § 13a	„Universitätsgelände Metternich“ Metternich	a) 24.03.2022		Planungsziel ist die Schaffung von Erweiterungs-/Nachverdichtungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Universität. Nach dem Aufstellungsbeschluss wurden bisher noch keine hinreichend konkreten und belastbaren Erweiterungs-/Nachverdichtungsabsichten vorgebracht. Das Bebauungsplanverfahren wurde daher zunächst ruhend gestellt.

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
331 Inkl. FNP	„Nahversorgungszentrum und Sporthalle Wallersheim“ Wallersheim	a) 26.09.2019 b) 11.07.2023 c) 13.09.2023	prioritär	Mit der Planung sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, ggf. eines Drogeriemarktes und die Errichtung einer neuen Sporthalle für den TV Wallersheim geschaffen werden. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss bis Mitte 2025, Satzungsbeschluss möglichst bis Ende 3. Quartal 2025
343	„Lützelhof“ Lützel	a) 15.07.2021		Das Planungsziel ist die Steuerung der Nachverdichtung. Unter Berücksichtigung einer erteilten Baugenehmigung für den Blockinnenbereich sowie keine derzeit bekannten weiteren Entwicklungsabsichten, wurde das Bebauungsplanverfahren zunächst ruhend gestellt.
350	„Erweiterung Gewerbegebiet Schönbornluster Straße“ Neuendorf	a) 16.11.2023		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich der Schönbornluster Straße. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss 1. Quartal 2025.
238neu	„Lärmschutzanlage Rübenach“	noch kein Aufstellungsbeschluss		Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Lärmschutzanlage. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss bis Ende 1. Quartal 2025

Rechte Rheinseite

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär / Seit Weshalb	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
33 Ä 4 § 13a	„Baugebiet: Niederfelderweg / Alte Heerstraße / B 42“ Ä Nr. 4 Horchheim	a) 02.11.2017 d) vrs. 14.12.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht von max. 3 Einfamilienhäusern auf einem bisher als Grünfläche festgesetzten Grundstück. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss Dezember 2024, Durchführung der Förmliche Beteiligung Anfang 2025, Satzungsbeschluss möglichst Ende 1. / Anfang 2. Quartal 2025
151	„Quartier Goebenpark auf dem Asterstein“ Asterstein	a) vrs. am 14.11.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Gebietsentwicklung in der Goebensiedlung. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss bis Mitte 2025
293 inkl. FNP	„Quartier Festungspark – ehem. Fritsch-Kaserne“ Niederberg	a) 18.11.2021 b) 18.11.2021 c) 12.01.2022 d) 16.12.2022 e) 13.02.2023 bis 29.03.2023 e) ² 23.04.2024bis 31.05.2024		Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur baulichen Entwicklung (Wohngebiet und gemischt genutztes Gebiet) der Fritsch-Kaserne. Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss bis Ende 1. Quartal 2025
311 Ä 2	„Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)“ Niederberg/ Arenberg	a) 18.04.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Erweiterung des Nahversorgungsstandortes auf der Niederberger Höhe um einen Drogerie- und einen Getränkemarkt. Seitens des Investors sind noch Fragen zur Grundstücksverfügbarkeit zu klären. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär / Seit Weshalb	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
323 inkl. FNP	„Im Keitenberg – Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alte Heerstraße und B 49“ Horchheimer Höhe	a) 21.06.2018 a) ² 16.05.2019 a) ³ 07.05.2020 b.) 08.09.2020 (BV/0538/2020) c.) 03.11.2020		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Schaffung von Gewerbegebietsflächen im Bereich der Alten Heerstraße. Zunächst sollte auch das Feuerwehrgerätehaus Horchheim im Plangebiet realisiert werden. Seitens des Investors wurden alternative Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet diskutiert (u.a. Einzelhandel und eine Freiflächenphotovoltaikanlage). Zuletzt ruhte das Bebauungsplanverfahren, eine Fortführung ist nun geplant. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss bis Mitte 2025
344 VEP	„Mühlental“ Arenberg	a) vrsl. am 06.02.2025		Die Planung wird extern bearbeitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses im Mühlental geschaffen werden. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP). Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss
351	„Am Kratzkopfer Hof“ Pfaffendorfer Höhe	a) 18.04.2024		Die sog. Äppelwies liegt im Eigentum der BIMA. Auf der Liegenschaft sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss möglichst bis Ende 1. Quartal 2025
NN	Bezirkssportanlage Asterstein	Noch kein Aufstellungsbeschluss		Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Bezirkssportanlage auf dem Asterstein geschaffen werden. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss 1. Quartal 2025